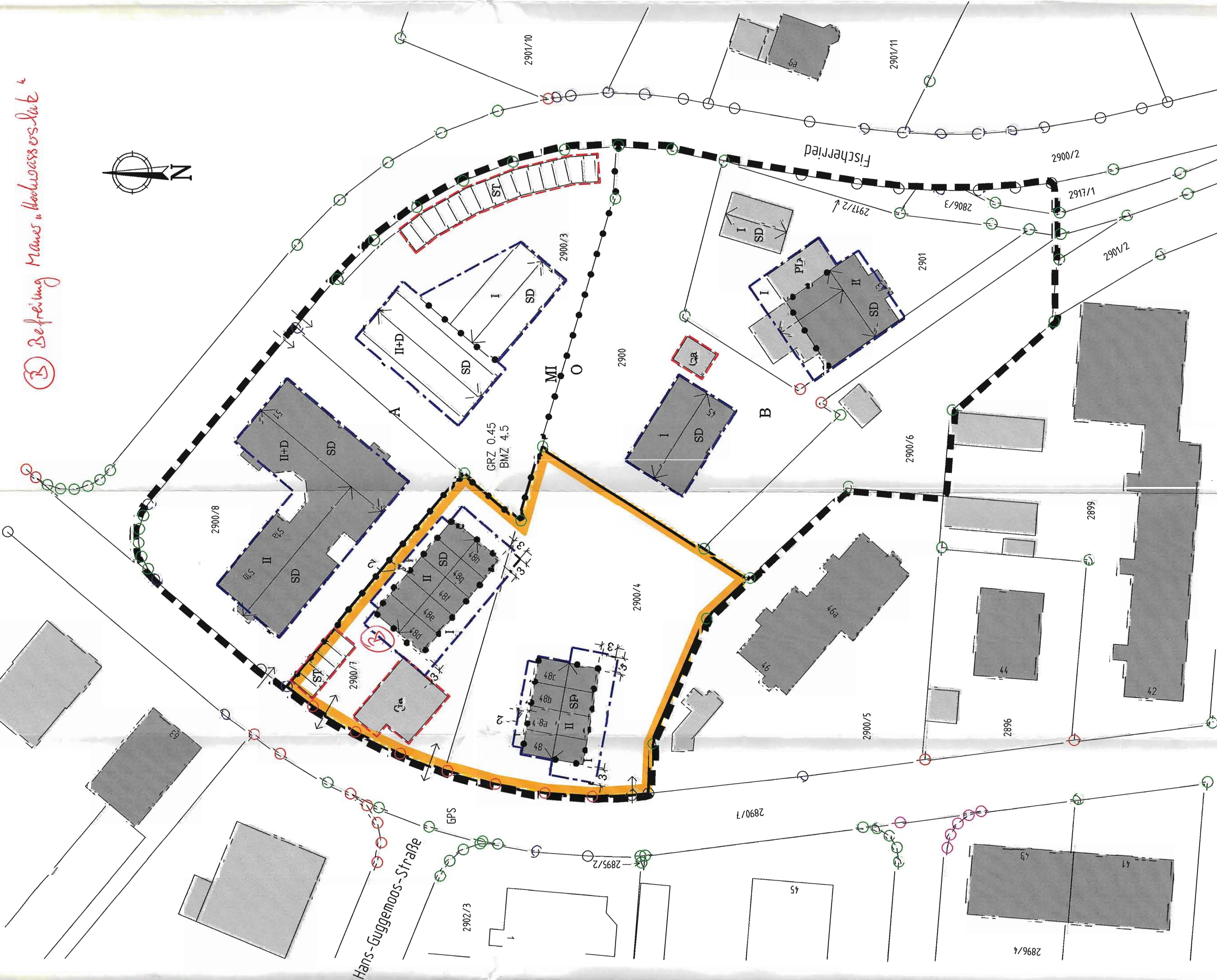


Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung



3. Befreiung Mauer- und Wasserschlag

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Fischerried / Paradeisstraße“ Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Für die Grundstücke Fl.Nr. 2900/4 und 2900/7 werden die Baugrenzen entsprechend dem beiliegenden Lageplan geändert:

- 1. Festsetzung durch Planzeichen
 - Baugrenze
 - I Ein Vollgeschoss als Höchstgrenze, Wandhöhe max. 2,50 m
 - II Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 2. Festsetzung durch Text

Innerhalb der neu ausgewiesenen Baugrenze sind nur Eingangsüberdachungen in leichter Holz-Glas- oder Stahl-Glas-Konstruktion maximal bis zur Breite des Gebäudes mit einer Tiefe von max. 2,0 m zulässig. Die Höhe bemisst sich an der vorderen Stütze der Überdachung vom natürlichen Gelände bis zur Schnittkante mit der Dachaußenhaut und darf max. 2,50 m betragen. Für diese Anbauten sind die Abstandsflächen der BayBO nachzuweisen.

3. Der bisherige Planteil wird für die Änderungsgrundstücke durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauplan Weilheim, 26.01.2006

Frank Stadtbaumeister

1142

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 08.02.2006 zur Stellungnahme vorgelegt.



Die vereinfachte Änderung wurde am 20.03.2006 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.



Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauplan zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

